Eine europäische Lösung für das Zypernproblem

von Kostas Dimakopoulos

„Aus geographischen und taktisch-politischen Gründen hat die Türkei mehr Rechte als Griechenland auf Zypern“, formulierte der britische Außenminister Eden.

Heinz Richter, bester Kenner der komplizierten Materie, hat in seinem vor kurzem erschienenen dritten Band seines Opus „Geschichte der Insel Zypern“ (Rutzen, Mainz und Ruhpolding, 2007) das Problem dieses Landes nach der Proklamierung der Unabhängigkeit im Jahre 1960 folgendermaßen zusammengefasst: „Zentral war, dass es keine Zyprioten gab; es gab griechische Zyprioten, die nach wie vor von der Enosis träumten, und es gab türkische Zyprioten, welche nach wie vor nach der Teilung der Insel und dem Anschluss ihres Teils an die Türkei strebten.“

Einführung: Zypern, eine Patria ohne und mit Patrioten

„Zyprioten“, die die Selbständigkeit, Unabhängigkeit und territoriale Integrität Zyperns wollen, sind heute vorhanden. Es sind jedenfalls die Griechisch-Zyprioten. Sie haben die Nachteile der einseitigen Abhängigkeit von dem griechischen Mutterland (ob dieses Mutterland von den Konservativen unter Konstantin Karamanlis, den Liberalen unter Georg Papandreou oder der militärischen Diktatur regiert wurde) schon während der Zeit des politischen Reifungsprozesses in den 60er und 70er Jahren erkannt, diese Nachteile mit dem Putsch der Obristen gegen Makarios im Juli 1974 bitter ausgebadet und spätestens nach der türkischen Invasion im Juli 1974 und der Zerstückelung der Insel endgültig die Idee der Enosis ad acta gelegt. Sie haben inzwischen auf eine bewundernswerte Art und Weise aus dem, was ihnen geblieben ist, ein reiches, demokratisches und pluralistisches Land geschaffen, das durchaus in selbständigen und originellen innen- und außenpolitischen Kategorien denkt und handelt und dennoch verdient Teil der Europäischen Union geworden ist. Sie akzeptieren den heutigen status quo nicht und wollen die Einheit ihres zerrissenen Landes wieder herstellen und auch den besetzten Teil an die EU heranführen.

Es laufen zur Zeit wichtige und schwierige Verhandlungen zwischen dem Präsidenten Zyperns Dimitris Christofias und dem Führer der Türkisch-Zyprioten Mehmet Ali Talat zur Lösung der seit 35 Jahren stagnierenden politischen Frage auf der Insel. Das Ergebnis ist völlig offen, vieles davon, was bekannt wird, ist nicht gerade ermutigend. Ich möchte nicht von der „letzten Chance“ sprechen – das haben wir oft gehört. Aber Weichen für die Zukunft werden auf jeden Fall gestellt, so oder so. Der Aufsatz plädiert für eine nicht-asiatische Lösung des Zypernproblems und möchte einige grundlegende Daten für den deutschen Freund in Erinnerung rufen.

Historischer Rückblick: Von Richard Löwenherz zu Henry Kissinger

Was die Antike und den griechischen Charakter der Insel der Aphrodite, auch Kypris genannt, betrifft, sollte man vielleicht das Museum für Vor- und Frühgeschichte mit seiner speziellen Zypernabteilung im Schloss Charlottenburg von Berlin besuchen. Der Name Zypern, auf griechisch Κύπρος (Kypros), schenkte den anderen europäischen Sprachen das Wort „Kupfer“ („copper“, „cuivre“) wegen der in der Antike berühmten Kupferminen der Insel.

Zypern war Teil des byzantinischen Reiches. König Richard I von England, genannt „Löwenherz“, eroberte die Insel 1191 n.Chr. Dies geschah vor dem vierten Kreuzzug, den der Papst zur Befreiung Jerusalems 1204 ausgeschickt hatte und der statt dessen Konstantinopel überfiel und zur Beute machte. Bis 1570 blieb Zypern unter der Herrschaft der Franken und Venezianer, dann eroberten es die Osmanen und behielten es bis 1878. Aus dieser Zeit stammt die nicht so kleine türkisch-zypriotische Minderheit auf der Insel, welche ihren überwiegend griechischen Charakter zu keinem Zeitpunkt verloren hat. Mit dem Berliner Abkommen des Jahres 1878 übergaben die kränkelnden Osmanen Besitz und Verwaltung Zyperns der Kolonialmacht England, welche die Insel 1914, nach dem Kriegseintritt der Türkei auf der Seite der Deutschen, annektierte. Der Lausanner Vertrag 1923 regelte alle noch an-

Foto Google Earth

Das Osmanische Reich zur Zeit der größten Ausdehnung im 16.-17. Jahrhundert

hängigen Probleme nach dem Ersten Weltkrieg, und die Türkei unter Kemal Atatürk verzichtete offiziell auf alle Rechte und Interessen an Zypern. Im Jahre 1925 wurde Zypern zur Kolonie der britischen Krone erklärt.

Im Ersten Weltkrieg versprachen die Engländer den Griechen den Anschluss Zyperns an Griechenland, um sie zur Teilnahme an den militärischen Auseinandersetzungen auf der Seite der Alliierten zu bewegen, kurz nach dem Ende des Krieges hatten sie aber dieses Versprechen wieder vergessen. Die Geschichte wiederholte sich gegenüber den Griechisch-Zyprioten im Zweiten Weltkrieg. Im Jahre 1950 ist eine Volksabstimmung organisiert worden, bei der 96% der Griechen und 79% der Gesamtbevölkerung für die „Enosis“ (Vereinigung mit dem Mutterland Griechenland) votierten.

England hatte aber gerade den Suez-Kanal wegen des aufkeimenden arabischen Nationalismus verloren, sein Kolonialimperium wackelte und Zypern war für die Briten der Zugang zu West-Asien und zu dem Erdöl des Persischen Golfes. Der englische Kolonialminister »

Mittelalterliche Karte Zyperns

das Zypernproblem

Die Teilung Zyperns, wie sie im Jahr 1957 vom türkisch-zyprischen Führer Dr. Fazil Kücük, in seinem Pamphlet „The Cyprus Question: A Permanent Solution" vorgeschlagen wurde. Der vorgeschlagene „türkische Teil" ist das schattierte Gebiet im Norden der Insel.

Die Teilungslinie, wie sie von der türkischen Invasionsarmee 1974 geschaffen wurde. Das schattierte Gebiet im Norden ist immer noch unter militärischer Besatzung der Türkei.

Hopkinson sprach deswegen im Jahre 1954 in Bezug auf Zypern eine deutliche Sprache: „Manche Gebiete des Commonwealth dürfen niemals auf völlige Unabhängigkeit hoffen". Griechenland brachte das Thema zur Generalversammlung der UNO, in einer Zeit, in der das „Selbstbestimmungsrecht" die Freiheitsfahne der Völker geworden ist. Zu jenem Zeitpunkt entschied Britannien, der alte Patron griechischer Nationalinteressen in der Region, solange diese mit britischen Interessen vereinbar waren, die uralte und ihr wohl bekannte Politik des „divide et impera"/„teile und herrsche" anzuwenden und lud die Türkei zum Einmischen ein. „Aus geographischen und taktisch-politischen Gründen hat die Türkei mehr Rechte als Griechenland auf Zypern", formulierte der britische Außenminister Eden. Somit unterstützte England die türkische Sache vor der Türkei, die 75 Jahre lang nach dem Berliner Abkommen kein Interesse an der Insel gezeigt hatte, schreibt der ansonsten sehr englische Historiker C.W. Woodhouse. Natürlich akzeptierte die Türkei bereitwillig die Einladung, offiziell zugunsten der türkischen Minderheit auf der Insel (18% Türken gegenüber 80% Griechen nach dem 2. Weltkrieg), und wurde seitdem zum ständigen Partner des Konflikts. „Taksim" („Teilung") wurde seitdem das Motto türkischer Expansionspolitik auf Zypern, obwohl die Bevölkerung von Griechen und Türken auf der Insel völlig durchmischt war.

Die Griechisch-Zyprioten führten 1955–1959 einen bewaffneten antikolonialistischen Kampf gegen die Engländer, diese drohten wörtlich mit der Spaltung der Insel und hetzten die beiden Bevölkerungsteile gegeneinander.

Inzwischen verlor England langsam den Hegemonialkampf in der Region zugunsten der USA. Die Amerikaner schätzten die Türkei als ihren wichtigsten Verbündeten in einem Gebiet, das „der weiche Unterleib der Sowjetunion" genannt wurde, und sorgten sich wegen ihres Konfliktes mit Griechenland um die Schlagkräftigkeit der NATO.

Vor die Alternative gestellt „Unabhängigkeit oder Teilung" und unter massiven Druck geraten, mussten die Griechen die Proklamierung eines unabhängigen Staates „Republik Zypern" mit einer oktroyierten, nicht von den Zyprioten selbst verabschiedeten Verfassung zustimmen (Züricher und Londoner Zypernverträge 1959). So wurde Zypern als neuer unabhängiger Staat am 16.08.1960 aus der Taufe gehoben, aber unter keinem guten Stern. Erster Staatspräsident wurde Erzbischof Makarios. Die Verfassung basierte nicht auf dem Prinzip der freien Wählerentscheidung, nach der jede Stimme gezählt und nicht gewogen wird, sondern auf einem Volksgruppenprinzip sui generis. Sie sah zwei Lokalregierungen auf kommunaler Ebene vor und verweigerte die demokratische Ausübung der Macht seitens der griechischen Mehrheit in den Institutionen des Zentralstaates, indem sie ein weitgehendes Vetorecht zugunsten der türkischen Minderheit einführte, wodurch eine fast völlige Gleichberechtigung von Mehrheit und Minderheit installiert wurde. Noch schlimmer: Die Verfassung sah vor, dass Großbritannien, Griechenland und die Türkei „Garantiemächte" des Zypernvertrages mit Interventionsrecht wurden – eine fatale Bestimmung.

Es kam wie es kommen musste: Das Vetorecht der türkischen Minderheit legte den Zentralstaat bei der erstbesten Gelegenheit lahm, nämlich bei der Verabschiedung des Steuergesetzes. Es konnten überhaupt keine Steuern mehr erhoben werden! Makarios legte im November 1963 einen 13-Punkte-Plan zur Revision und Praktikabilisierung der Verfassung vor, die türkisch-zypriotischen Vertreter zogen sich auf Geheiß der Türkei aus allen Ämtern des Zentralstaates zurück und begannen – die „Teilung" fest im Blick – ihre eigene Lokalregierung auszubauen. Das Problem für die türkischen Pläne war allerdings die völlige Durchmischung der Bevölkerung. Auf der griechischen Seite waren die Griechisch-Zyprioten verärgert über das ungerechte Verfassungskonstrukt, das ihnen überstülpt worden war, und betrachteten die Unabhängigkeit nur als Provisorium auf dem Weg zur Vereinigung mit Griechenland. Blutige Auseinandersetzungen und Gräueltaten markierten die Beziehungen der zwei bis dahin über Jahrhunderte lang friedlich miteinander lebenden ethnischen Gruppen, der Griechisch-Zyprioten und der Türkisch-Zyprioten (wobei man getrost den Historikern überlassen sollte, was auf wessen Konto geht und welche agents provocateurs im Spiel waren), Kriegsdrohungen zwischen den beiden Mutterländern nahmen zu, die internationalen Schiedsrichter, etwa der deutsche Professor Ernst Forsthoff, dankten ab. Die Türkei drohte wiederholt mit militärischer Invasion auf der Insel, sie wurde im letzten Augenblick davon abgehalten – der berühmte Brief von Präsident Johnson an den türkischen Premier Inönü vom 05.06.1964 – und beließ es dabei, griechisch-zypriotische Dörfer im August 1964 mit ihrer Luftwaffe zu bombardieren.

Während aber die Türkei die Türkisch-Zyprioten fest im Griff hatte, begannen sich die Griechisch-Zyprioten in jenen unruhigen Jahren von Griechenland abzunabeln. Spannungen zwischen den Regierungen in Athen und Nikosia nahmen zu, die Insel wurde unter dem Präsidenten Makarios zu einem wichtigen Mitglied der

blockfreien Länder und genoss die Unterstützung der Sowjetunion – schon deswegen ein Dorn im Auge der USA.

Im Jahre 1967 putschten sich neofaschistische Obristen unter Georgios Papadopoulos in Griechenland erfolgreich an die Macht. Sie waren Kontaktleute der CIA, Papadopoulos stand sogar auf ihrer Gehaltsliste. Sie brauchten sich keine Mühe zu machen, einen eigenen Plan für den Putsch auszuarbeiten, der Plan lag schon von der NATO für den Fall einer kommunistischen Machtübernahme in Griechenland fertig da, und sie hatten Zugang dazu. Entsprechend genossen sie die uneingeschränkte Solidarität der USA nach dem Coup und während der ganzen Zeit ihrer Herrschaft. Der Fall „griechische Diktatur unter Papadopoulos“ wird genau so wie der Fall „chilenische Diktatur unter Pinochet“ ein ewiger άγος (Schandfleck) für die amerikanische Demokratie bleiben. Es ist zu hoffen, dass man dafür nicht 800 Jahre wie im Fall des vierten Kreuzzuges auf ein Entschuldigungswort warten muss – Präsident Bill Clinton hat in Athen im November 1999 einen ersten Schritt dafür getan.

Sieben Jahre später, im Juli 1974, als die Diktatur die Unterstützung aller Schichten des griechischen Volkes verloren hatte und auf ein Chaos zusteuerte, spielten die Militärs, dieses Mal war es der Oberst Dimitrios Ioannidis, der G. Papadopoulos als zu weich unter Arrest gestellt hatte, ihre letzte Karte aus: Sie putschten am 15.07.1974 auch auf Zypern gegen den Präsidenten Makarios, der ein erklärter Feind der griechischen Diktatur war; ihre nicht artikulierte Absicht war vielleicht, die Vereinigung mit Griechenland einzuleiten. Papadopoulos und Ioannidis waren übrigens keine unbekannten Größen auf Zypern, denn sie hatten als Geheimdienstoffiziere und CIA-Vertraute auch dort einige Jahre gedient. Unter Historikern besteht heute wenig Zweifel, dass Ioannidis „grünes Licht“ von dem amerikanischen Außenminister Henry Kissinger, der damals schalten und walten konnte wie er wollte, für den Putsch gegen Makarios erhalten hatte.

Eine juristisch-moralische Bemerkung sei an dieser Stelle erlaubt. Es gilt zwar in den internationalen Beziehungen die Regel, dass ein Staat für die Handlungen »

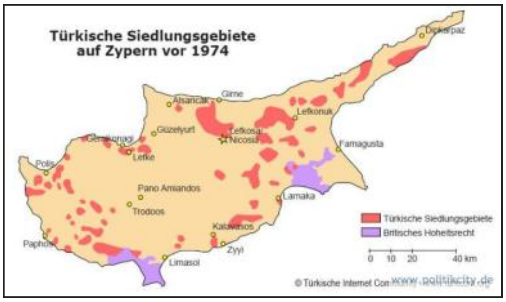

Erzbischof Makarios, der erste Präsident der Republik Zypern

Der griechische Putschist D.Ioannidis

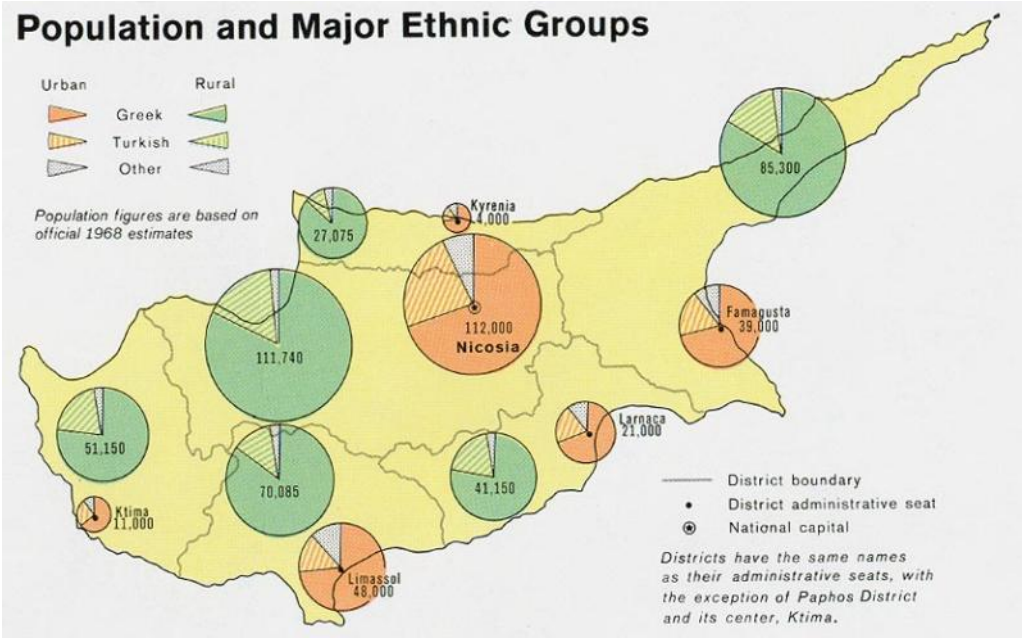

Der ehemalige Führer der Türkisch-Zyprioten Rauf Denktasch

AP

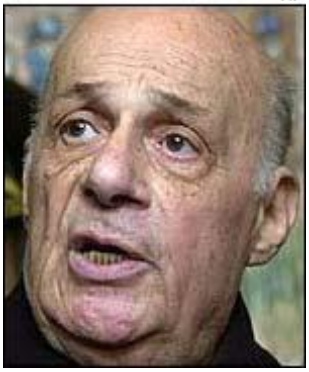

das Zypernproblem

seiner Regierung haftet, egal welcher Regierung. Kann man aber den paranoiden Ioannidis im geringsten noch als legitime Regierung Griechenlands ansehen? Und wenn ja, reicht dieser kausale Zusammenhang bis zur Haftung Zyperns?

Wie es zu erwarten war, nahm die Türkei, ebenfalls „grünes Licht“ von Kissinger erhaltend, die griechische Einmischung als den lang ersehnten Anlass, militärisch auf der Insel am 20.07.1974 einzumarschieren (Operation Attila I) und wenig später (Operation Attila II) erweiterte sie, dieses Mal ohne einen Vorwand zu suchen, ihr besetztes Gebiet im Norden, dem bis dahin wirtschaftlich produktivsten Teil der Insel, auf etwa 37% des Gesamtterritoriums (obwohl die Türkisch-Zyprioten nur 18% der Bevölkerung ausmachten, 120.000 Menschen gegenüber 530.000 Griechisch-Zyprioten, Mitte 1973). Inzwischen war die Diktatur in Griechenland unter der Last ihres unheimlichen Werkes zusammengebrochen und von einer Zivilregierung, wieder unter K. Karamanlis, ersetzt. Auf Zypern überlebte Makarios den Putsch, die Türkei hatte aber endlich, was sie immer haben wollte. Das türkische Militär tötete über 4.000 Menschen, verübte Gräueltaten, zwang die Griechisch-Zyprioten des Nordens ihre Dörfer zu verlassen, weit mehr als 162.000 Menschen (bis dahin 70% der dortigen Bevölkerung), ermordete aller Wahrscheinlichkeit nach etwa 1476 teilweise zuvor von dem Roten Kreuz registrierte Geiseln (die berühmten „Vermissten“ Zyperns) und verpflichtete die Türkisch-Zyprioten von der ganzen Insel in den besetzten Norden zu kommen. Etwa 500 Griechen, die eingeschlossen auf der Halbinsel Karpassia noch im besetzten Norden leben, müssen bis heute eine extrem menschenunwürdige Behandlung ertragen. Die türkische Lira wurde als Währung eingeführt, Bürokraten aus der Türkei übernahmen die Verwaltung. Die Bevölkerungsverschiebung und Ethnokatharsis (ethnische Säuberung) war allerdings damit nicht zu Ende. Die Türkei holte bis heute mehr als 160.000 besitzlose Bauern aus Anatolien, unter denen es das Vermögen der Griechisch-Zyprioten teilte. Die vielen anatolischen Siedler mit ihrem aggressiven sunnitischen Islam haben inzwischen die Bevölkerung des besetzten Nordens so weit verändert, dass die ursprünglichen Türkisch-Zyprioten, von denen ein großer Teil in die Emigration getrieben wurde, zu einer Minderheit in ihrem „eigenen Land“ geworden sind, das bis heute von ca. 43.000 türkischen Soldaten besetzt wird. Inzwischen leben auf Zypern nur noch weniger als 88.000 wirkliche Türkisch-Zyprioten, etwa 10,3% der heutigen Bevölkerung von 854.300 Menschen (Zählung vom Dezember 2005, mit ausländischen Bewohnern, aber ohne Siedler) und ihr Verhältnis zu den anatolischen Siedlern ist 1 zu 2. Der Sicherheitsrat und die Generalversammlung der UNO haben mit wiederholten Resolutionen die türkische Invasion und die Besetzung des Nordteils verurteilt, die Proklamierung einer türkischen „Republik Nordzypern“ ist bis jetzt von keinem Staat der Welt außer der Türkei selbst anerkannt worden.

Grobe Verletzung des Völkerrechts durch die Türkei

Die Türkei hat mit ihrem Verhalten einen großen Teil des Völkerrechts, das mit Kriegsführung und Menschenrechtsschutz zu tun hat, mit Füßen getreten. Die türkische militärische Intervention war völkerrechtswidrig und zwar vom Anfang an (Attila I) und nicht erst, als sie kurz danach ohne Anlass erweitert wurde (Attila II). Denn auch wenn man annehmen könnte, dass das Interventionsrecht einer „Garantiemacht“ in diesem Fall getrennt und nicht gemeinsam mit den anderen ausgeübt werden sollte, dürfte das niemals mit militärischer Gewalt erfolgen, weil dies Art. 2 der übergeordneten Charta der Vereinten Nationen kategorisch verbietet, vom Vertrag über die Ächtung des Krieges vom 27.08.1928, dessen Signatarmacht auch die Türkei ist, ganz zu schweigen. Vor allem aber war das eingeräumte „Interventionsrecht“ lediglich zum Zweck der Wiederherstellung des status quo ante, also des vorigen Zustands gegeben, denn die „Garantiemächte“ garantierten nichts anderes als die Zypernverträge. Die Türkei nutzte aber den griechischen Putsch gegen Makarios als den lang ersehnten Vorwand, die Insel zu teilen. Der letzte Beweis für die Völkerrechtswidrigkeit der türkischen Invasion ist die Verurteilung der militärischen Präsenz der Türkei auf der Insel durch wiederholte UN-Resolutionen, etwa die Resolutionen 353 (1974), 354(1974), 358(1974), 360(1974) des UN-Sicherheitsrates und die Resolutionen 3212 (XXIX) vom 01.11.1974 und 3395 (XXX) vom 20.11.1975 der UN-Generalversammlung.

Die Türkei hat mit der Ermordung von fast 1% der Griechisch-Zyprioten einschließlich der Geiseln („Vermissten“), mit der Verschiebung der halben Bevölkerung der Insel, Griechisch-Zyprioten und Türkisch-Zyprioten (nationale Säuberungen), und vor allem mit der Ansiedlung der anatolischen Siedler im besetzten Teil nicht nur den oben erwähnten Art. 2 der UN-Charta, sondern auch und vor allem das Genfer Abkommen vom 12.08.1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen (Verbot jeglicher Misshandlung!) und das Genfer Abkommen ebenfalls vom 12.08.1949, zum Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten (Verbot

jeglicher nationaler Säuberung und Bevölkerungsverschiebung!), deren Signatarmacht sie auch ist, faustdick verletzt. Ich erinnere daran, dass die internationale Gemeinschaft in ähnlichen Fällen von nationalen Säuberungen dieses Umfangs (man sollte die Dimensionen auf der Insel berücksichtigen) ad hoc Strafgerichte eingerichtet hat. Denn die gewaltsame Bevölkerungsverschiebung und –veränderung ist in verschiedenen internationalrechtlichen Texten klar als „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ eingestuft (s. insbesondere darüber United Nations, Commission on Human Rights, Al-Khasawneh-Bericht, E/CN.4/Sub.2/1997/23 UN). Es kristallisiert sich inzwischen durch die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien heraus, was „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ in frappierend ähnlichen Fällen sind (s. Yvonne Kintzel, Urteil des ICTY vom 12. Juni 2007, MenschenRechtsMagazin 2008, S. 102 ff.). Verletzt hat die Türkei auch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der UNO vom 19.12.1966 und vor allem die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 04.11.1950 mit ihren verschiedenen Zusatzprotokollen. Zu erwähnen sind auch die Abkommen der UNESCO von 1954 und 1970 zum Schutz des kulturellen Eigentums, die die Türkei ebenfalls mit unterzeichnet hat, welche verletzt wurden, indem die antiken und byzantinischen Schätze der Griechisch-Zyprioten im besetzten Norden nach der türkischen Invasion en masse auf dem internationalen Kunstmarkt gelandet sind und verscherbelt wurden.

Wiederholte Gerichts- und gerichtsähnliche Entscheidungen auf internationaler Ebene verurteilen die Türkei wegen der Verletzung der Menschenrechte der Griechisch-Zyprioten, in manchen Fällen sogar der Türkisch-Zyprioten, im besetzten Norden. Ich erwähne hier die Berichte und die Rechtsprechung der Europäischen Kommission für Menschenrechte (etwa in den Angelegenheiten Zypern gegen die Türkei, Beschwerde - Nr. 6780/74, 6950/75 und 8007/77). Die Kommission fand die Türkei verantwortlich für die Vertreibung der Griechisch-Zyprioten von ihren Häusern, für die Weigerung, ihre Rückkehr in ihre Häuser zu erlauben, für unmenschliche Behandlung wie wiederholte Vergewaltigungen und andere Formen von Misshandlung, Tötungen auf breiter Basis, rechtswidrige Inhaftierungen, Entziehung von Eigentum in unvorstellbarem Ausmaß, Fehlen von Beschwerdemöglichkeiten und Diskriminierung wegen der ethnischen Abstammung (S. 163-167 des Berichts der Kommission vom 10.7.1976 in den verbundenen Beschwerden Nr. 6780/74 und 6950/75).

Die Entscheidungen bzw. Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (etwa den Fall Loizidou, Beschw. Nr. 15318/89, Urteil vom 23.03.1995, vom 18.12.1996 und vom 28.07.1998, den Fall Zypern gegen die Türkei, Beschw. Nr. 25781/94 und hier das in der Geschichte der Europäischen Menschenrechtskonvention einmalige Urteil des Gerichtshofes vom 10.05.2001, den Fall Xenides-Arestis, Beschw.-Nr. 46347/99, Entscheidung vom 02.09.2004, Urteil vom 22.12.2005 und vom 07.12.2006, denen hunderte ähnliche anhängige und noch nicht anhängige Fälle folgen werden). Den Zahlungsverpflichtungen aus den gerichtlichen Verurteilungen kommt die Türkei nicht nach oder mit äußerster Mühe und nach wiederholten Mahnungen des Ministerkomitees des Europarates. Auch Gerichtsentscheidungen auf nationaler Ebene, etwa in den USA (US Court of Appeals for the 7th Circuit, Urteil vom 24.10.1990) sind zu erwähnen, die gestohlenes griechisches kulturelles Eigentum aus Zypern den Käufern wieder wegnahmen.

Vor allem aber ist die Proklamierung eines separaten Staates auf Zypern völkerrechtswidrig und wurde als solche wiederholt verurteilt. Zuerst von dem UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 367(1975), als die Türkei einen „Türkischen Bundesstaat von Zypern“ („TFSC“) proklamierte und dann, als die Türkei diese Resolution demonstrativ missachtete und nunmehr einen separatistischen Staat, die „Türkische Republik Nord-Zypern“ („TRNC“/“TRNZ“) ausrief, mit der Resolution 541(1983). Ich zitiere wörtlich aus der letzteren: Der Sicherheitsrat …

„1) Verurteilt die Proklamierung der türkisch zypriotischen Behörden über die Abspaltung eines Teils der Republik Zypern.“
„2) Hält die oben genannte Proklamierung als rechtlich ungültig und fordert ihre Rücknahme.“ …
„6) Ruft alle Staaten auf, die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Blockfreiheit der Republik Zypern zu respektieren.“
„7) Ruft alle Staaten auf, keinen anderen zypriotischen Staat anzuerkennen als die Republik Zypern.“

Ähnlich gibt es klare Entscheidungen des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (C-439/92 vom 05.07.1994) und des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (Beschw. Nr. 25781/94, Urteil vom 10.05.2001, s. oben), welche denselben Tenor haben: Die Ausrufung der „TRNZ“ ist rechtswidrig und ungültig, es gibt nur einen international anerkannten Staat, die Republik Zypern, die die ganze Insel repräsentiert; die „TRNZ“ ist nur „eine der Türkei untergeordnete Lokalverwaltung“ (wörtlich im Loizidou-Urteil, s. oben). Der »

Türkische Propaganda: Invasions-Poster

Pentadaktylos-Gebirge: „Ich bin stolz, als Türke geboren zu sein“

Türkische Kaserne auf Zypern

unten: die griechischen „Vermissten“

das Zypernproblem

Der ehemalige Präsident Zyperns Papadopoulos

Der ehemalige EU-Erweiterungskommissar G.Verheugen

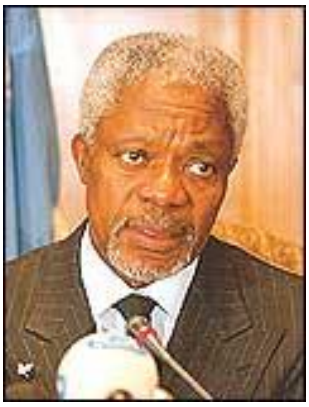

Der ehemalige UN-Generalsekretär K.Annan
Unten: Papadopoulos, Denktasch

Grund liegt auf der Hand: Sollte das türkische Beispiel honoriert werden und Schule machen, nämlich einen souveränen Staat, in dem ein anderer Staat eine nationale Minderheit hat, militärisch besetzen, die Bevölkerung gewaltsam verschieben, Siedler importieren und dort einen separaten Staat auszurufen, würde der Frieden auf der Erde endgültig zur Disposition stehen.

EU-Beitritt und der sogenannte Annan-Plan 2004

Am 04.07.1990 reichte die Republik Zypern einen Antrag auf Aufnahme in die Europäische Gemeinschaft ein und am 30.06.1993 beantwortete die EG-Kommission diesen Antrag positiv. Die Beitrittsverhandlungen begannen tatsächlich 1998 und schritten rasch voran, trotz der türkischen Drohungen (am deutlichsten im November 2001), den besetzten Nordteil förmlich zu annektieren, sollte die EG, inzwischen EU, wagen, Zypern aufzunehmen.

Genau in dieser Zeit beginnen Engländer und Amerikaner, die maßgeblich zur Entstehung des Zypernproblems beigetragen haben (die einen durch ihre divide-and-rule-Politik, die anderen durch das „grüne Licht" für den Putsch gegen Makarios und für die türkische Invasion), zu glauben, dass die Griechisch-Zyprioten, um den EU-Beitrittsantrag nicht zu gefährden, bereit sind, jeden Plan zur Lösung des Zypernproblems zu akzeptieren. Sie wissen auch, dass ein Betritt der Türkei in die EU, den beide Mächte sehr befürworten, kaum nach so viel amtlich bestätigten völkerrechtswidrigen Verhalten möglich ist. Nur wenn, so ihre Rechnung, die Griechisch-Zyprioten die vollendeten Tatsachen, am besten per Volksabstimmung, akzeptieren und somit alle schon gefallenen Verurteilungen der Türkei von internationalen Gremien und alle schon laufenden Verfahren vor internationalen Gerichten mit einem Schlag obsolet werden, ist die Türkei rein gewaschen und ebenfalls EU-beitrittsfähig. Die Methode ist schon einmal erfolgreich ausprobiert worden, als nämlich die Verfahren wegen der Gräueltaten der englischen Kolonialmacht 1955-1959 durch die Zypernverträge 1959 ad acta gelegt wurden und Großbritannien mit einem guten Stück Zypern, nämlich den souveränen britischen Militärbasen in Akrotiri und Dekelia, davongekommen ist. Übrigens auch mit dem geplanten Vertrag wollte Großbritannien seine Rechte auf Zypern absichern und sogar spürbar erweitern.

So ist parallel zu den Beitrittsverhandlungen für die Aufnahme Zyperns in die EU der so genannte Annan-Plan entstanden. Unter dem Namen des Generalsekretärs der UNO Kofi Annan arbeitete nämlich eine Gruppe von hochkarätigen Amerikanern unter Richard Holbrooke und Thomas Weston (State Department) und Engländern unter Lord David Hanny (Foreign Office) einen Plan zur Lösung der Zypernfrage aus. Fünfmal ist dieser Plan einseitig geändert worden, und er ist jedes Mal belastender für die Griechisch-Zyprioten geworden, zwischen der dritten und der fünften Version etwa sind die elf Forderungen des türkischen Botschafters Ugur Zigial vom März 2004 fast komplett übernommen worden (Die fünf Versionen des Annan-Planes sind abgedruckt in dem Buch der englischen Verfassungsrechtlerin Claire Palley, An International Relations Debacle: The UN Secretary-General's Mission of Good Offices in Cyprus 1999 – 2004, Portland, Oregon, Hart Publishers, 2005, mit einer guten Analyse). Am Ende war der Annan-Plan ein monströses juristisches Werk von etwa 10.000 Seiten, die erst ein paar Stunden vor dem vorgesehenen Referendum in der entsprechenden UNO - Homepage (http://www.cyprus-un-plan.org) komplett veröffentlicht wurden.

Er sah zwei souveräne Teilstaaten vor, einen griechisch-zypriotischen und einen türkisch-zypriotischen, sowie einen lockeren Staatenbund, d.h. eine lose Konföderation (obwohl der Name peinlich genau gemieden wurde) dieser beiden Staaten als den zentralen Staat Zypern. Die Griechisch-Zyprioten sollten

a) die vollendeten Tatsachen der türkischen Invasion und der Errichtung eines türkisch-zypriotischen Staates auf Zypern akzeptieren, was bedeutet, hinzunehmen, dass die ethnisch-religiöse Teilung permanent etabliert wird;
b) diesen türkisch-zypriotischen Staat als gleichberechtigten konstitutiven Staatsteil der Konföderation an die EU heranführen;
c) der türkischen Minderheit, d.h. den Türkisch-Zyprioten einschließlich der türkischen Siedler, Gleichberechtigung und ein Vetorecht auf allen Ebenen des übergeordneten konföderativen Staates (Parlament, Verwaltung, Gerichtshof), in manchen Gremien sogar Gleichheit in einem Verhältnis 50% zu 50% einräumen; die anatolischen Siedler, die sich fremdes Eigentum angeeignet haben, würden nicht zurückkehren, sondern verbleiben und entscheidender politischer Faktor auf Zypern werden; Entschädigungen für den griechischen Besitz, der für immer in den Händen der anatolischen Siedlern bleiben sollte (zwei Drittel des ehemaligen Eigentums der Griechen im türkischen Teilstaat) würden nicht von der Türkei, sondern von den griechisch-zypriotischen Steuerzahlern zu leisten sein; die

finanziellen Gesamtkosten für die Wiedervereinigung der Insel belaufen sich auf ca. 15 Milliarden Dollar und diese müssten zum größten Teil von den Griechisch-Zyprioten übernommen werden;
d) die Dauer-Außer-Kraft-Setzung des EU-Rechts der Freizügigkeit und die Nicht-Rückkehr der meisten griechischen Vertriebenen in ihre Heimatdörfer hinnehmen;
e) sich verpflichten, auch den Beitritt der Türkei in die EU zu unterstützen. Darüber hinaus
f) würde die Türkei mit ihrer Militärpräsenz den Status einer Garantiemacht für die gesamte Insel, das heißt auch über den griechisch- zypriotischen Teil, nach dieser Wiedervereinigung behalten.

Ich beschränke mich hier zur besseren Lesbarkeit auf das Wichtigste, der Rest (etwa die Torpedierung des internationalen Seerechts) ist aber nicht minder problematisch. Mit wenigen Worten: Der sogenannte Annan-Plan war ein englisch-amerikanisches Projekt, die Teilung der Insel zu zementieren, die strategischen Interessen der Türkei in der Region zu befriedigen und ihren Beitritt in die EU zu erzwingen. Im Grunde genommen lief dieser Plan darauf hinaus, den gesamten, durch internationale Resolutionen und Gerichtsentscheidungen bestätigten Verstoß der Türkei gegen das Völkerrecht zu neuem Recht zu erklären.

Man müsste sich etwas genauer vergegenwärtigen, was der Annan-Plan von den Griechisch-Zyprioten abverlangte: Die Griechisch-Zyprioten, die trotz der enorm schlechten Startbedingungen, der zusammengebrochenen Wirtschaft und der ständigen türkischen Kriegsdrohungen nach 1974 ein florierendes und demokratisches Land geschaffen haben, das ein Pro-Kopf-Einkommen hat, welches höher ist als das Griechenlands selbst, und das verdient Mitglied der EU geworden ist, würden nicht nur alles mit den Siedlern und den übrig verbliebenen Türkisch-Zyprioten teilen, die bis dahin am Tropf der Wirtschaftshilfe aus der Türkei hingen, sondern auch in ihrem eigenen Teil nicht länger Herr der Lage sein. Pointiert gesagt: Mit diesem Plan sollten die Griechisch- Zyprioten das Ergebnis der türkischen Invasion und die politische Abspaltung des Nordens wie eine besiegte Nation akzeptieren und gleichzeitig mutete man ihnen eine Konföderation zu, in der sie noch nicht einmal Wasser oder Strom ohne die Einwilligung eines türkischen Beamten in der Direktion der entsprechenden Zentraleinrichtungen bekommen würden. Ich glaube, einem Deutschen würde so etwas hier in Deutschland nicht gefallen, wo man Angst vor einer „kulturellen Überfremdung“ und „indirekter Landnahme“ hat und von den hier lebenden Türken verlangt, dass sie sich der „deutschen Leitkultur“ beugen....

In zwei separaten Volksabstimmungen am 24. April 2004 haben die Griechisch-Zyprioten den Plan mit 75,8% abgelehnt, die Türkisch-Zyprioten und die anatolischen Siedler ihn mit etwa 64,9% befürwortet. Da für die letzteren die Umsetzung des Annan-Plans Vorbedingung zum Beitritt war, trat vorerst am 1. Mai 2004 nur das Gebiet Zyperns der EU bei, das unter der effektiven Kontrolle der zypriotischen Regierung steht, nämlich der griechische Teil.

Warum hat der Generalsekretär der UNO Kofi Annan seinen Namen für einen solchen Plan gegeben? Offensichtlich hat er in diesem Punkt dem Druck der USA nachgegeben. Dabei hat er zwei Fehler gemacht (für das folgende s. insbesondere Van Coufoudakis, Cyprus: A Contemporary Problem in Historical Perspective, University of Minnesota, Minneapolis 2006): Erstens ist ein UN-Generalsekretär in erster Linie den Entscheidungen seiner Organisation (Resolutionen von Sicherheitsrat und Generalversammlung) verpflichtet – Kofi Annan hat im Fall des „Annan-Planes“ für Zypern das Gegenteil getan. Sein Plan ignorierte vor allem das „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ der nationalen Säuberung und der Ansiedlung der anatolischen Siedler.

Der zweite Fehler war, seinen Auftrag, der lautete „gute Dienste“ („good offices“) bei den Verhandlungen der Parteien anzubieten, in eine Super-Schiedsrichter-Rolle umzuwandeln und den Parteien einen fertigen, nicht mit ihnen abgestimmten Plan zur Volksabstimmung vorzulegen. Immerhin „Volksabstimmung“ – wir waren nicht mehr im Jahr 1959, als eine Verfassung dem Volk einfach von außen auferlegt werden konnte.

Die Enttäuschung, dass durch die Ablehnung des Annan-Planes das Zypernproblem vorerst ungelöst bleibt, hat zu Vorwürfen und sogar offenen Drohungen gegen die Griechisch-Zyprioten geführt. Der damalige EU-Erweiterungskommissar Günter Verheugen etwa hat der zypriotischen Regierung vorgeworfen, sie hat ihr Versprechen bei den Beitrittsverhandlungen nicht gehalten. Kein zypriotischer Präsident aber, der damit zu tun hatte, weder Glafkos Klerides noch Tassos Papadopoulos, haben nach ihren eigenen Beteuerungen ein solches Versprechen abgegeben – und beide sind nicht minder rechtschaffen als Verheugen es ist –, der letztere der beiden Präsidenten ist sogar mit der Fahne des Widerstandes gegen zu viele Zugeständnisse gewählt worden. Und letzten Endes sollte das Volk und nicht der Präsident entscheiden. Was ist das für ein demokratisches Verständnis, dem griechisch- »

Der ehemalige Präsident Zyperns G.Klerides

Der jetzige Präsident Zyperns Christofias (rechts) mit dem Führer der türkischen Zyprer Talat (links)

Was ist das für ein demokratisches Verständnis, dem griechisch-zypriotischen Volk zu drohen, weil es „Nein“ bei einem Referendum gesagt hat?

das Zypernproblem

EU-Beitritt

Unter Historikern besteht heute wenig Zweifel, dass Ioannidis „grünes Licht" von dem amerikanischen Außenminister Henry Kissinger für den Putsch gegen Makarios erhalten hatte.

Euro-Münze Zyperns

zypriotischen Volk zu drohen, weil es „Nein" bei einem Referendum gesagt hat?

Übrigens, wenn jemand die Verhandlungen für den Beitritt Zyperns in die EU von einem „Ja" zum Annan-Plan abhängig machen wollte – wer ist dann der „Erpresser"?

Ich vertrete die Ansicht, dass die Griechisch-Zyprioten mir ihrem „Nein" nicht nur ihre Würde, sondern auch die Würde Europas gerettet haben. Denn Zypern wäre mit dem Annan-Plan der einzige Staat in der EU, in dem die europäischen Grundprinzipien der Respektierung der Demokratie, der Menschenrechte und des internationalen Rechts und auch die spezifisch-ökonomischen EG-Grundfreiheiten der freien Mobilität der Waren, der Personen, der Kapitalien und der Dienstleistungen keine Geltung hätten, und zwar innerhalb eines Staates für die Bürger dieses Staates – von der „Diabetes-Gefahr" für die gesamte EU ganz zu schweigen (Diabetes, alt.gr. = ununterbrochener Durchgang), von der Gefahr nämlich, dass immer neue anatolische Siedler und andere illegale Einwanderer über die „TRNZ" in die EU kommen. Namhafte europäische und andere Juristen bezeichnen heute den Annan-Plan als ein Paragraphenwerk, das dem internationalen Recht und den EU-Prinzipien großen Schaden zufügen würde (etwa Claire Palley, s. oben, auch der amerikanische Professor des internationalen Rechts Alfred de Zayas, der früher Sekretär des UNO-Menschenrechtsausschusses war und Standardwerke zur Vertreibung geschrieben hat – die Zeitschrift „Exantas" hat in Heft 2 zwei Aufsätze von ihm darüber veröffentlicht).

Wie es auch sein mag, es war von den UN vorgesehen, dass, wenn eine der beiden Volksgruppen nicht zustimmt, der Plan endgültig vom Tisch ist.

Engländer, Amerikaner und natürlich vor allem die Türkei selbst werben heute für die Aufwertung und Anerkennung der „TRNZ" mit dem Argument, die Türkisch-Zyprioten hätten den Annan-Plan akzeptiert und sie sollten deswegen als Belohnung aus der internationalen Isolation herausgeholt werden.

Ein anderes Argument, das man hier in Deutschland in der letzten Zeit vor allem bei den Grünen, wohl unter dem Einfluss ihrer türkisch-stämmigen Funktionäre, hört, lautet, es würde neues Unrecht entstehen, wenn man den eingetretenen Zustand rückgängig machen und die anatolischen Siedler zurückschicken wollte. Dazu ist folgendes zu sagen:

Erstens haben die illegalen anatolischen Siedler auf Befehl der Türkei bei der Volksabstimmung mitgestimmt und maßgeblich zu dem Ergebnis in dem besetzten Teil beigetragen; es ist also juristisch fraglich, ob das gilt.
Zweitens ist die Isolation der „TRNZ" selbst verschuldet. Die zypriotische Regierung hat im Gegenteil vieles in ihrer Macht stehende getan, um die Türkisch-Zyprioten an vielen Entscheidungsprozessen, z.B. bei den EU-Beitrittsverhandlungen, und auch an dem Wohlstand des freien Teils zu beteiligen, freilich ohne die „TRNZ" anerkennen zu wollen.

Drittens würde man mit dem Argument des „neuen Unrechts" nicht nur die anatolischen Siedler, sondern z.B. auch die vielen englischen Touristen freisprechen, die das Vermögen der Griechisch-Zyprioten im Norden für einen „Appel und ein Ei" als Feriendomizil von den dortigen Behörden und der Besatzungsmacht aufgekauft haben, und zum Schluss müsste man auch die Käufer der gestohlenen griechischen Kulturgüter auf dem illegalen internationalen Kunstmarkt entschuldigen.

Recht funktioniert aber nach anderen Prinzipien.

Neue Spielkonstellation heute: Die kleine Rochade

Die Republik Zypern ist zusammen mit neun anderen europäischen Ländern am 01.05.2004 Vollmitglied der EU geworden und gehört seitdem zu den glühenden Befürwortern der Vertiefung der europäischen Einigung. Zum 01.01.2008 ist sie der Eurozone beigetreten. Wenn man von dem politischen Problem der Teilung absieht, war die Aufnahme eine konsequente Fortsetzung der wirtschaftlichen Entwicklung im Süden, der demokratischen und rechtsstaatlichen Tradition dort und der Stellung Zyperns im System der europäischen Werte.

Die Beitrittsverhandlungen mit Zypern, welche am 31.03.1998 begannen, sind schneller vorangekommen und mit Erfolg abgeschlossen als die mit den neun anderen Beitrittskandidaten. Der Staat, der aufgenommen wurde, ist die „Republik Zypern", die 1960 ins Leben gerufen wurde, der einzig international anerkannte Staat auf der Insel.

Genauso wie im Fall der Beziehungen der Bundesrepublik zur DDR in den Jahren der Teilung Deutschlands ist der Beitrittsakte ein Protokoll beigefügt worden, wonach der gemeinschaftliche EU-europäische Besitzstand (acquis communautaire) auch auf den besetzten Nordteil der Insel, auf dem die Republik Zypern momentan keine Macht ausübt, erstreckt wird,

sobald dies möglich sein wird. Gleichzeitig ist der Wunsch geäußert worden, dass der Beitritt zur Lösung des politischen Problems und zur Überwindung der Teilung beitragen wird.

Verschiedene Versuche seitdem, insbesondere seitens der Amerikaner und Engländer, die „TRNZ“ innerhalb der EU aufzuwerten und de facto anzuerkennen, z.B. durch das bewilligte ökonomische Entwicklungshilfepaket oder durch die Zulassung des direkten Handels mit dem Norden und über verschiedene waghalsige juristische Konstruktionen, sind bis jetzt gescheitert. Verschiedene Entscheidungen auf EU-Ebene machen deutlich, dass der Staat, der am 01.05.2004 aufgenommen wurde, die Republik Zypern ist, und dass nur wenn alle EU-Mitglieder zustimmen, der acquis communautaire auch auf den besetzten Norden ausgedehnt werden kann.

Die Türkei möchte selbst EU-Mitglied werden und hat den Status eines Kandidatenstaates erhalten; Beitrittsverhandlungen, aber mit offenem Endergebnis, laufen schon seit dem 03.10.2005. Und an dieser Stelle beginnt eine Reihe von Paradoxa.

Die Türkei drohte offen der EU, letztere wäre der Verlierer, sollte sie das Land am Bosporus nicht aufnehmen. Das hat bis jetzt kein Kandidat gewagt. Was die Aufnahmekriterien betrifft, die im europäischen Gipfel von Kopenhagen am 12./13. Dezember 2002 festgelegt wurden (Rechtsstaat, Demokratie, Menschenrechte, freie Marktwirtschaft usw.), besteht die Türkei auf Respektierung ihrer Besonderheit. Noch merkwürdiger ist ihre Haltung gegenüber dem EU-Mitgliedsstaat Zypern, der genauso wie die anderen Mitgliedsstaaten dem türkischen Beitritt zustimmen muss. Die Türkei erkennt Zypern nicht an und weigert sich, ihre Häfen und Flughäfen den zypriotischen Schiffen und Flugzeugen zu öffnen, wie sie aufgrund des Zusatzprotokolls von 2005 zum Assoziationsabkommen EWG-Türkei gegenüber den zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet ist. Beim Unterschreiben dieses Protokolls am 29.07.2005 hat die Türkei erklärt, sie erkennt die Republik Zypern nicht an, wobei die EU am 21.09.2005 antwortete, diese Erklärung ist ohne juristische Bedeutung und sie entbindet die Türkei nicht von ihren Pflichten aus dem Zusatzprotokoll gegenüber Zypern, das ihr Mitglied ist.

Das alles ist erstaunlich genug und sucht seinesgleichen in den internationalen Beziehungen. Man sollte sich vergegenwärtigen: Ein Staat will Mitglied einer internationalen Organisation werden, besetzt aber militärisch Territorium dieser Organisation und erkennt eins ihrer Mitglieder nicht an, von dessen Zustimmung auch sein Beitritt abhängig ist. Und diese Organisation ist kein loser und rechtlich unverbindlicher Bund, sondern die Europäische Union!

Wie sieht das gesamte Schachbrett aus? Die Türkei ist für die USA und den Westen im Allgemeinen wichtig, weil sie strategisch gelegen ist, gute Beziehungen zu den Turkvölkern der ehemaligen Sowjetunion unterhält, Zugang zu den Energiequellen Zentralasiens ermöglicht, Hilfe zur Bekämpfung des islamischen Fundamentalismus und des Terrorismus anbietet und selbst ein islamisches Land ist, das nach Westen strebt. Andererseits stellt die Türkei selbst ein Phänomen der Instabilität und des Widerspruchs dar, sowohl im Inneren (Kurdenfrage und andere politische Probleme, die Regierungspartei Erdogans ist vor kurzem knapp einem Verbot durch das Verfassungsgericht entgangen, „Ergenekon“-Prozess) als auch im Äußeren (schlechte Beziehungen zu vielen Nachbarn, wiederholte militärische Intervention im Irak, Besetzung Nordzyperns); der vor allem in den politisch übermächtigen Streitkräften angesiedelte Kemalismus ist einerseits westlich und anti-islamistisch orientiert, andererseits drückt er dem gesamten Land einen für europäische Verhältnisse längst überwundenen Extrem-Nationalismus auf; die türkischen Streitkräfte haben seit 1960 bereits vier Regierungen gestürzt; die regierende Partei Erdogans AKP ist zwar eine Partei des Islams, spielt aber auch gegen den Kemalismus verstärkt die Karte des EU-Beitritts, usw. Alle diese Widersprüche sind aber für den Westen bis jetzt eher ein Grund, die Türkei äußerst vorsichtig und rücksichtsvoll zu behandeln. Speziell in der Zypernfrage hat die Türkei die Unterstützung der USA, weil sie die erhöhten Sicherheitsbedürfnisse der Supermacht in einer sehr instabilen Region geschickt für ihre Interessen nutzen konnte. Nicht zuletzt spiegelt sich die strategische Wichtigkeit der Türkei in ihrer Wahl als nicht ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrates für die Jahre 2009 und 2010 wieder.

Zypern dagegen, eine kleine, im Norden von über 40.000 türkischen Soldaten besetzte Insel des östlichen Mittelmeers, gerade noch 60 Meilen von der türkischen Küste und den dort stationierten Armeen entfernt, berief sich bis jetzt einzig und allein auf das Völkerrecht, um die Bedrohung durch die türkische Übermacht zu erwidern. Was zählt aber das internationale Recht in der heutigen Welt? Beeinflusst es die internationalen Beziehungen zu 10%, zu 20 % oder gar zu 30 %? Dieses internationale Recht ist in der letzten Zeit durch die Anerkennung vom Kosovo seitens des »

Der sogenannte Annan-Plan war ein englisch-amerikanisches Projekt, die Teilung der Insel zu zementieren, die strategischen Interessen der Türkei in der Region zu befriedigen und ihren Beitritt in die EU zu erzwingen.

das Zypernproblem

Περίληψη στα ελληνικά

Ευρωπαϊκή λύση για το κυπριακό πρόβλημα!

Το κυπριακό πρόβλημα ήταν και παραμένει πρόβλημα παράνομης επίθεσης και ξένης κατοχής σε βάρος ενός κράτους-μέλους του ΟΗΕ, και από την 1.5.2004 ενός κράτους-μέλους της Ε.Ε. !
Η Κύπρος ανακηρύχτηκε ανεξάρτητο κράτος στις 16.8.1960. Ο πληθυσμός της αποτελούνταν από 80% Ελληνοκυπρίους και 18% Τουρκοκυπρίους. Τον Ιούλιο του 1974 η Τουρκία, εκμεταλλευόμενη σαν πρόφαση το πραξικόπημα της χούντας των Αθηνών σε βάρος του Μακαρίου, υφάρπασε ως δήθεν «εγγυήτρια δύναμη της ενότητας και ανεξαρτησίας της Κύπρου» το 37% του κυπριακού εδάφους, διέπραξε εγκλήματα πολέμου και εγκλήματα κατά της ανθρωπότητας, έτσι όπως αυτά ορίζονται στο διεθνές δίκαιο, σκότωσε πάνω από 4.000 ανθρώπους (συμπεριλαμβανομένων και των 1.476 «αγνοουμένων» ομήρων, που είχαν προηγουμένως καταγραφεί από τον Ερυθρό Σταυρό), εξεδίωξε δια της βίας πάνω από 162.000 Ελληνοκυπρίους από τις εστίες τους, υποχρέωσε τους Τουρκοκυπρίους απ' όλο το νησί να εγκαταλείψουν τα χωριά τους και να μετακινηθούν στον κατεχόμενο Βορρά, έφερε μέχρι σήμερα τουλ. 160.000 Τούρκους εποίκους από την Ανατολή, που αλλοίωσαν την πληθυσμιακή σύνθεση του κατεχόμενου τμήματος, έτσι ώστε οι αληθινοί Τουρκοκύπριοι, πολλοί απ' τους οποίους αναγκάστηκαν να μεταναστεύσουν, να αποτελούν σήμερα εκεί μειοψηφία 1 : 2 προς τους εποίκους, και ανακήρυξε ένα ξεχωριστό κράτος στη Βόρεια Κύπρο, που την κατέχουν πάντα 43.000 Τούρκοι στρατιώτες, με το όνομα «Τουρκική Δημοκρατία της Βόρειας Κύπρου» («ΤΔΒΚ»). Η πολλαπλά παράνομη αυτή συμπεριφορά της Τουρκίας έχει καταδικαστεί με επανειλημμένες αποφάσεις του Σ.Α. και της Γ.Σ. του ΟΗΕ, ευρωπαϊκών δικαστηρίων και άλλων διεθνών οργάνων. Κανένα άλλο κράτος και κανείς διεθνής οργανισμός δεν

Westens, von Süd-Ossetien und Abchasien seitens Russlands noch arger strapaziert – ist dies nicht ein Indiz dafür, dass manche islamische Länder bald auch die „TRNZ" anerkennen?

Bei dieser insgesamt bedrückenden Konstellation der Kräfte ist allerdings Zypern seit dem 01.05.2004 auch eine Trumpfkarte zugespielt worden: Der Beitritt in die EU, den dieses ur-europäische Land zwar durch seinen eigenen Fleiß im Bereich der Wirtschaft und der Entwicklung einer demokratischen Kultur im Süden durchaus verdient hat, jedoch keineswegs selbstverständlich auf Grund des Problems der Teilung war. Es sieht so aus, als ob Europa im Falle Zyperns der Geltung des Völkerrechts auf ihre eigene spezifische europäische Art und Weise zum Durchbruch verhelfen wollte: Man konnte zwar die Türkei nicht zwingen, die Insel zu räumen (etwa wie die USA vor kurzem Syrien gezwungen haben, den Libanon zu verlassen), hat sich aber bewusst entschieden, Zypern trotz des politischen Problems der Teilung aufzunehmen und ihm dadurch gegenüber der Türkei den Rücken zu stärken, die ja selbst Mitglied werden will.

Die Republik Zypern wollte bis jetzt diese Machtstellung nicht ausnutzen und der Türkei mit einem durchaus berechtigten Veto bei der Eröffnung der einzelnen Kapitel der Beitrittsverhandlungen den Weg in die EU blockieren. Die Türkei aber benimmt sich bis jetzt so, als ob sie nicht begreifen will, dass sich inzwischen etwas Wichtiges auf dem Schachbrett verschoben hat.

Schlusswort: Zwei Lager, zwei Philosophien, zwei Lösungen

Das Zypernproblem war und ist ein Problem illegaler fremder Militärintervention, Besetzung und Teilung eines souveränen Staates, der Mitglied der UNO und der EU ist, und ein Problem grober Menschenrechtsverletzungen – auch wenn dies in den meisten Artikeln darüber, die man heute in den deutschen Zeitungen und Zeitschriften liest, „realpolitisch" ausgeblendet wird. Die Entstehung dieses Problems liegt nicht etwa 94 Jahre, sondern 35 Jahre zurück (Zypern-Invasion 1974) und die internationale Gemeinschaft sollte nicht akzeptieren, dass auch dieses Problem durch die vollendeten Tatsachen erledigt werden wird.

Es zeichnen sich heute zwei mögliche Lösungen gegeneinander ab:

Lösung A. Die beiden Parteien, Griechisch-Zyprioten auf der einen Seite, die Türkei und die Türkisch-Zyprioten auf der anderen Seite, einigen sich auf einen neuen Plan zur Wiedervereinigung der Insel, der nicht der Annan-Plan ist und der auf den Vorschriften und den Prinzipien des internationalen Rechts basiert. Für offene Fragen bleibt der Rekurs auf den Internationalen Gerichtshof in den Haag offen. Das bedeutet: Zurückziehen aller fremden Militärkräfte (selbstverständlich auch der griechischen), Stopp und Umkehr der illegalen Siedlung, Zypern bleibt territorial einheitlich, souverän und unabhängig von fremden Staaten, mit **einer** Staatsangehörigkeit und **einer** internationalen Persönlichkeit und Identität nach außen. Das ist kein neuer Staat, sondern derselbe Staat, der am 01.05.2004 Mitglied der EU geworden ist und der jetzt, wie in der Beitrittsakte vorgesehen, mit allen seinen Teilen an dem Wohlstand und an der demokratischen Entwicklung der EU partizipiert, in die später, auch mit der Unterstützung des wiedervereinigten Zyperns, ebenfalls die Türkei aufgenommen werden soll.

Lösung B. Nordzypern wird abgespalten, zuerst als „TRNZ", später wahrscheinlich auch förmlich annektiert von der Türkei, wie die letztere oft gedroht hat, es wird eventuell von manchen muslimischen Ländern anerkannt und bleibt endgültig wegen des zypriotischen und wohl griechischen Vetos (vielleicht auch wegen des Vetos anderer Länder) zusammen mit der Türkei außerhalb der EU. Die EU-Länder stehen vor dem Problem, wie sie auf die widerrechtliche und gewaltsame Teilung eines ihrer Mitgliedsstaaten reagieren sollen. Ich kann mir vorstellen, dass Zypern in diesem Fall noch nicht einmal einer privilegierten Partnerschaft der EU mit dem abgespaltenen Teil und der Türkei (statt der vollen Mitgliedschaft) zustimmen würde. Es ist zu hoffen, dass die EU-Solidarität gegenüber Zypern auch in diesem Fall erhalten bleibt.

Besser ist auf jeden Fall die Lösung A, im Rahmen derer ein großer Spielraum für Bewegungen und gegenseitige Zugeständnisse vorhanden ist. Denn schon Makarios und Rauf Denktash, der langjährige türkisch-zypriotische Führer, hatten vereinbart, dass das künftige Zypern eine „bizonale, bikommunale Föderation" sein sollte. Das ist etwas Neues gegenüber den Zypernverträgen von 1959, die keine föderative Struktur vorsahen, und ein großes Zugeständnis der griechisch-zypriotischen Seite. Föderation bedeutet fester Bundesstaat – keine Konföderation, die ein loser Staatenbund ist, der jederzeit wieder auseinander gelöst werden kann, etwa weil die „TRNZ" sich mit der Türkei vereinigen will. Und was ein fester Bundesstaat ist, das wissen wir hier in Deutschland ziemlich genau: Der Zentralstaat entscheidet über alle Fragen, die für die Einheit und den Bestand des Ganzen wesentlich sind. Im Endergebnis heißt es:

Zypern, der Staat, der 1960 gegründet wurde und 2004 Mitglied der EU geworden ist, wird nicht aufgelöst und durch einen neuen Staat ersetzt, wie die Türkei und der türkisch-zypriotische Führer A. Mehmet Talat lautstark fordern, sondern im inneren durch eine große Verfassungs- und Verwaltungsreform in Richtung föderative Struktur reorganisiert, so dass Griechisch-Zyprioten und Türkisch-Zyprioten in ihren eigenen „Bundesländern" oder „Kantonen" Entscheidungen in selektierten Bereichen treffen können, die nur sie selbst betreffen. Das setzt selbstverständlich eine Revision der Zypernverträge von 1959 voraus. Und dabei sollte auch der Ballast der Vergangenheit abgeworfen werden.

Als erstes der „Garantiestatus" der „Garantiemächte". Ihre „Garantie" hat ins perverse Gegenteil geführt. Darüber hinaus ist es für heutige Verhältnisse ungeheuerlich, dass ein souveräner Staat und Mitglied der EU einen Schutzpatron braucht, der, wie im Fall der Türkei, noch nicht einmal EU-Mitglied ist. Wenn jemand die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität, die verfassungsmäßigen politischen und freiheitlichen Rechte und den Wohlstand aller Zyprioten garantiert – dann ist das die EU selbst. Bis heute besteht die Türkei vehement darauf, ihre „Landsleute" auf Zypern mit ihrer Militärgarantie vor der Mehrheit der Insel schützten zu müssen – mit diesem Argument könnte sie auch verlangen, Truppen in Deutschland zu stationieren!

Zweitens sind die englischen Militärbasen nicht nur ein übles Überbleibsel der kolonialistischen Vergangenheit, die Europa heute keine Ehre macht, sondern haben auch bis jetzt oft die Außenpolitik des souveränen Staates Zypern direkt konterkariert. Das Beste bei der anstehenden Revision der Zypernverträge wäre, die englischen Militärbasen der aufkeimenden gemeinsamen europäischen Verteidigung oder der NATO zu übergeben.

Es gibt Faktoren, die die Lösung A in ihrer oben geschilderten Ausformung möglich machen. Denn es verändert sich nicht nur das kleine Schachbrett, auf dem Zypern spielt, sondern auch das große mit den politischen und ökonomischen Weltparametern. Das amerikanische Imperium wackelt unter der Last gravierender Fehler, die Macht wird neu verteilt. Europa, die sanfte Macht mit dem hohen Ansehen auf der Welt, ist gefragt, eine neue, stärkere Rolle zu spielen. Dafür müsste sie ihr Profil schärfen. Dieses Profil weist bis jetzt Eckdaten wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte, wirtschaftliche Prosperität auf Grund einer sozialen Marktwirtschaft und internationale Verständigung auf der Basis des Völkerrechts auf.

Sicherlich ist auch Europa kein Engel – von den vielen inneren Gegensätzen ganz zu schweigen. So hat auch Europa Recht durch Unrecht im Fall Kosovos geschaffen und auch gegenüber der Türkei hat es am 01.12.1986 internationales Recht durch die Nicht-Anwendung der Freizügigkeitsbestimmungen des Assoziationsabkommens EWG-Türkei für türkische Arbeitsmigranten gebrochen (dazu Kostas Dimakopoulos, Wanderarbeiter aus der Türkei in der Europäischen Gemeinschaft – Zur Zukunft der Gastarbeiterfrage in Europa, Centaurus, Pfaffenweiler, 1988). Aber dennoch bleibt Europa eine Lokomotive, die die oben genannten Werte weiter trägt. Es war zwar goldrichtig, dass die EU „cool" und unbeeindruckt bei den türkischen Androhungen zum Thema türkischer Beitritt geblieben ist und die Tür nicht zugeschlagen hat, diese Toleranz hat aber Grenzen, zuerst dort, wo die territoriale Integrität eines ihrer Mitglieder auf dem Spiel steht. Schließlich will die EU auf der Welt ernst genommen werden.

Die EU soll die Türkei aufnehmen – im gegenseitigen Interesse. Dabei soll aber nicht die Türkei die EU verändern, sondern umgekehrt. Im Fall Zyperns kann die Türkei relativ leicht ihre Europafähigkeit beweisen. Die Welt ist heute aufgeschreckt von zwei gegensätzlichen Abspaltungen und Anerkennungen (Kosovo – Südossetien, Abchasien) und besinnt sich wieder auf Verständigung. Und mit dem neuen amerikanischen Präsidenten ist zu hoffen, dass dieses Prinzip vielleicht besser funktioniert.

Eine ethnisch-religiöse Teilung ist keine Basis für einen modernen europäischen Staat. Es gibt Zyprioten heute, im Gegensatz zu 1960, die die Selbständigkeit, Unabhängigkeit von anderen Staaten und territoriale Integrität Zyperns wollen, im Süden und wahrscheinlich im Norden Zyperns. Sie könnten sich verständigen, wenn man sie frei entscheiden lässt – Abstriche von Maximalforderungen müssen ohnehin beide hinnehmen. Der Schlüssel zur Lösung des Problems, ob das Lösung A oder Lösung B ist, befindet sich allerdings nicht auf der Insel der Aphrodite, sondern in Ankara.

Mein Artikel hatte ursprünglich den Titel „Eine europäische Lösung für das Zypernproblem – oder gar keine". Ich bin aber ein Grieche. Und diese Entscheidung sollen die Zyprioten selbst treffen. ■

Kostas Dimakopoulos, Berlin/Athen
Rechtsanwalt

έχουν αναγνωρίσει μέχρι σήμερα την «ΤΔΒΚ».
Παράλληλα σχεδόν προς την αίτηση της Κύπρου για ένταξη στην Ε.Ε. από 4.7.1990 ξεκινούν και οι προσπάθειες Άγγλων και Αμερικανών να λύσουν το κυπριακό πρόβλημα έτσι, ώστε και η Κύπρος να γίνει μέλος της Ε.Ε. και η Τουρκία να ικανοποιήσει τα στρατηγικά της συμφέροντα στην περιοχή, κρατώντας τη βόρεια Κύπρο και παίρνοντας άφεση για τις παραβιάσεις του διεθνούς δικαίου, και κυρίως να γίνει κι αυτή δεκτή στην Ε.Ε. Το λεγόμενο «Σχέδιο Ανάν 5» που υποβάλλεται προς έγκριση σε Ελληνοκυπρίους αφ' ενός, Τουρκοκυπρίους και εποίκους αφ' ετέρου, είναι εντελώς μονόπλευρο σε βάρος των Ελληνοκυπρίων και τους επιβάλλει εξωφρενικές υποχρεώσεις. Στις 24.4.2004 απορρίπτεται με πλειοψηφία 75,8% απ' αυτούς και γίνεται δεκτό με πλειοψηφία 64,9% απ' τους Τουρκοκυπρίους και τους εποίκους.
Την 1.5.2004 εισέρχεται στην Ε.Ε. σαν νέο μέλος η «Κυπριακή Δημοκρατία», δηλαδή το κράτος που ιδρύθηκε στις 16.8.1960 πάνω σ' όλο το νησί, νομίμως εκπροσωπούμενο από την κυβέρνηση της Λευκωσίας. Καθώς η Τουρκία εξαρτά την άδειά της για συμμετοχή των κατεχομένων στην Ε.Ε. από τη θέση σε ισχύ του Σχεδίου Ανάν, de facto το κοινοτικό κεκτημένο έχει ισχύ μέχρι τώρα μόνον στο ελληνικό κομμάτι της Κύπρου. Σήμερα, και καθώς διεξάγονται κρίσιμες συνομιλίες στο νησί, διαγράφονται δύο προοπτικές για το μέλλον: Είτε Ελληνοκύπριοι και Τουρκοκύπριοι θα συνεννοηθούν στη βάση ενός σχεδίου που θα σέβεται το διεθνές δίκαιο και δεν θα επιβάλλει τετελεσμένα, θα προβλέπει την ύπαρξη ενός ενιαίου κράτους που θα είναι μέλος της Ε.Ε., ανεξάρτητο από τρίτες χώρες και ελεύθερο από δυνάμεις κατοχής, ενός κράτους που θα μπορούσε να είναι μια διζωνική, δικοινοτική ομοσπονδία. Είτε η «ΤΔΒΚ» θα αποσχισθεί οριστικά και θα παραμείνει μαζί με την Τουρκία εκτός Ε.Ε.
Το άρθρο συνηγορεί υπέρ μιας μη ασιατικής λύσης του κυπριακού προβλήματος.